



Anlage 12

Gebührenordnung – gültig ab 01.01.2025

Elternbeiträge für die Nutzung der Kindertagesstätte (zu §3) je Monat

Krippe (< 3Jahre)

täglich bis zu 9h	Eltern	Alleinerziehende
1. Kind	219,00 €	197,10 €
2. Kind	131,40 €	109,50 €
3. Kind	43,80 €	21,90 €
täglich bis zu 6h	Eltern	Alleinerziehende
1. Kind	146,00 €	131,40 €
2. Kind	87,60 €	73,00 €
3. Kind	29,20 €	10,95 €
täglich bis zu 4,5h	Eltern	Alleinerziehende
1. Kind	109,50 €	98,55 €
2. Kind	65,70 €	54,75 €
3. Kind	21,90 €	10,95 €

Kindergarten (ab 3 Jahre bis Schuleintritt)

täglich bis zu 9h	Eltern	Alleinerziehende
1. Kind	91,50 €	82,35 €
2. Kind	54,90 €	45,75 €
3. Kind	18,30 €	9,15 €
täglich bis zu 6h	Eltern	Alleinerziehende
1. Kind	61,00 €	54,90 €
2. Kind	36,60 €	30,50 €
3. Kind	12,20 €	6,10 €
täglich bis zu 4,5h	Eltern	Alleinerziehende
1. Kind	45,75 €	41,18 €
2. Kind	27,45 €	22,88 €
3. Kind	9,15 €	4,58 €

Wird die im Betreuungsvertrag festgelegte Betreuungszeit überzogen, wird je Fall und je angefangene Viertelstunde ein Betrag von 10 € zur Absicherung des dafür benötigten Personals fällig.

Für eine Überziehung der Betreuungszeit außerhalb der geltenden Öffnungszeiten wird je Fall und je angefangener Viertelstunde ein Betrag von 25 € zur Absicherung des dafür benötigten Personals fällig.

Verpflegungskosten (zu § 4)

Die Verpflegung wird über einen Dauerauftrag zwischen dem Essensanbieter und den Eltern auf Einzelvertraglicher Basis geregelt.

Zudem wird monatlich ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 40,00 € pro Kind fällig. Dieser setzt sich aus 10 € Getränkepauschale (neben dem Mittagstrank des Essensanbieters) und 30 € für die hauswirtschaftlich Mitarbeitenden vor Ort zusammen.